

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) • [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

## Januar 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 19. November und 03. Dezember 2008

### I. Termine

**06. Februar 2009**

**Flüchtlingspolitik zwischen Selbstorganisation und Lobby**

Christopher Nsoh (Politikwissenschaftler, Flüchtlingsinitiative Brandenburg) und Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin), Vorträge und Diskussion im Rahmen der Ringvorlesung "Kritische Migrationsforschung", 16.00 Uhr, Humboldtuniversität, Raum 001, Universitätsstrasse 3b, 10117 Berlin, [http://www.netzwerk-mira.de/index.php?option=com\\_eventlist&Itemid=14&func=details&did=49](http://www.netzwerk-mira.de/index.php?option=com_eventlist&Itemid=14&func=details&did=49)

**13. Februar 2009**

**„Les Refugies“ - musizierende Widerstandsbewegung im**

**Lager Blankenburg**, Filmvorführung („Wir haben das alles statt!“ 2008; Regie: Rebekka Schaefer) mit anschließender Diskussion mit Rebekka Schaefer und Mehrandokht Feizi (Filmemacherinnen, Bremen), im Rahmen der Ringvorlesung "Kritische Migrationsforschung", 16.00 Uhr, Humboldtuniversität, Raum 001, Universitätsstrasse 3b, 10117 Berlin

**04. - 06. März 2009**

**V. Jahrestagung Illegalität**, "Irreguläre Migration - zwischen Grenzüberschreitung und Ausgrenzung" Veranstalter: Katholische Akademie in Berlin e.V., Rat für Migration (RfM), Katholisches Forum „Leben in der Illegalität; Ort: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Strasse 5, 10115 Berlin; Anmeldung bis: 23.02.09, Katholische Akademie in Berlin, Tel.: 030/ 28 30 95-0, Fax: -147, [information@katholische-akademie-berlin.de](mailto:information@katholische-akademie-berlin.de)

**12. - 13. März 2009**

**Grundlagen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechtes und die Neuregelungen für Geduldete durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz**

Referentin: Rechtsanwältin Franziska Nedelmann; Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds/ EFF, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php>

**14. - 22. März 2009**

**Europaweite Aktionswoche gegen Rassismus - 21. März 09**

- Internationaler Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung; Kontakte und Infos: UNITED for Intercultural Action, PB 413, NL-1000 AK Amsterdam, [info@unitedagainstracism.org](mailto:info@unitedagainstracism.org), [www.unitedagainstracism.org](http://www.unitedagainstracism.org)

## II. Recht/Urteile

### **Arbeitsmigrationsteuerungsgesetz in Kraft**

Am 1.1.2009 tritt das "Arbeitsmigrationsteuerungsgesetz" in Kraft. (Infomail von Georg Classen vom 20.12.08). Geändert werden AufenthG, BAföG, SGB III, BeschV, BeschVerfV, ArGV u.a.

Die Neuregelungen erleichtern den Zugang zu Ausbildung und Bleiberecht für Geduldete und für Hochschulabsolventen. Anbei Erläuterungen und Fundstellen:

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/ArbeitsmigrationssteuerungsG.html>

### **Erleichterung für Integration in Arbeit und Ausbildung**

Die Bundesregierung hat wichtige Hinweise zur Auslegung von Gesetzen gegeben, die die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung erleichtern:

<http://dip21.bundestag.de:80/dip21/btd/16/113/1611361.pdf>

\* Ausländer mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang (z.B. AE nach § 25 III) können demnach ALG II gänzlich unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage beanspruchen.

\* Die Kosten für die Übersetzung ausländischer Zeugnisse und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse kann die ARGE übernehmen.

\* BAföG und BAB gelten entsprechend der Zielsetzung der 22 BAföG-Novelle als eigenständige Lebensunterhaltssicherung gemäß § 2 III AufenthG.

Siehe auch HEGA 10/2008 - 15 - Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten  
[http://www.harald-thome.de/media/files/HEGA\\_10\\_2008\\_-\\_15\\_-\\_Inanspruchnahme\\_von\\_Dolmetscher.pdf](http://www.harald-thome.de/media/files/HEGA_10_2008_-_15_-_Inanspruchnahme_von_Dolmetscher.pdf)

### **Ausländerbehörde Berlin stimmt im Fall von Geduldeten nicht der Umverteilung nach Berlin zu**

(länderübergreifende Änderung der räumlichen Beschränkung - Residenzpflicht)

Die ABH Berlin hat einem Antrag auf Umverteilung/Zuweisung nach Berlin gem. § 51 Abs. 2 S.2 AsylVfG, gestützt auf die Entscheidung des OVG vom 20.05.2008, Az.: OVG S 6.08, nicht stattgegeben. (Schreiben der Ausländerbehörde vom 28.10.08).

Das OVG hat in seiner Entscheidung auch festgestellt, dass ein Anspruch auf eine doppelte Duldung nicht besteht. Die Mandantin, Palästinenserin aus dem Libanon, lebt in Sachsen, mit zwei kleinen Kindern, und hat eine Duldung, nachdem das Asylverfahren als offensichtlich unbegründet beendet wurde. Der Vater der Kinder und Ehemann, ebenfalls Palästinenser aus dem Libanon, lebt mit einer Aufenthaltserlaubnis in Berlin und ist erwerbstätig.

Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin

**Bundesverwaltungsgericht**, Az.: BVerwG 10 C 27.07 - Urteil vom 18. Dezember 2008

### **Entscheidung zur Flüchtlingsanerkennung**

### **aufgrund selbst geschaffener Nachfluchtgründe**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat sich erstmals in einem Revisionsverfahren mit der Frage befasst, wann bei asylrechtlichen Folgeanträgen, die auf weitere exilpolitische Aktivitäten gestützt sind, eine Flüchtlingsanerkennung in Betracht kommt.

Das Verfahren betrifft den Fall eines türkischen Asylbewerbers kurdischer Volkszugehörigkeit, der seinen im Jahr 1998 gestellten ersten Asylantrag mit politischen Aktivitäten in der Türkei begründete. Während des Asylverfahrens veröffentlichte er unter einem Pseudonym Beiträge in einer in Deutschland erscheinenden Zeitschrift, die von den türkischen Behörden als Sprachrohr der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK angesehen wird. Der Antrag wurde rechtskräftig abgelehnt.

In der Folgezeit setzte der Asylbewerber seine Veröffentlichungen - nunmehr unter eigenem Namen - fort. Auf seinen darauf gestützten Folgeantrag erkannte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihn im März 2004 als Flüchtling an. Hiergegen erhob der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Klage. Das Berufungsgericht hat wegen des nunmehr festgestellten exponierten prokurdischen Engagements des Asylbewerbers die Gefahr politischer Verfolgung in der Türkei bejaht.

....Es liege ein Ausnahmefall vor, denn die journalistische Tätigkeit des Asylbewerbers stelle sich als Ausdruck und Fortführung seiner bereits in der Türkei erkennbar betätigten Überzeugung dar. Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat das Berufungsurteil aufgehoben. Er hat seine Entscheidung damit begründet, dass der Gesetzgeber in § 28 Abs. 2 AsylVfG

Nachfluchtgründe, die nach Abschluss des ersten Asylverfahrens von dem Betreffenden selbst geschaffen wurden, unter Missbrauchsverdacht gestellt hat. Dabei kann die Kontinuität der nach außen betätigten politischen Überzeugung ein Indiz gegen einen Missbrauch des Flüchtlingsschutzes sein, ohne indessen allein zur Widerlegung der Regelvermutung auszureichen. Vielmehr muss der Asylbewerber gute Gründe dafür anführen, warum er nach einem erfolglosen Asylverfahren erstmalig exilpolitisch aktiv geworden ist oder seine bisherigen Aktivitäten intensiviert hat. Die Regelung steht auch mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben sowie der Genfer Flüchtlingskonvention in Einklang. Denn die in Deutschland geltenden Abschiebungsverbote gewähren dem Ausländer in jedem Fall ausreichenden Schutz. Das Berufungsgericht wird das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach diesen Grundsätzen erneut prüfen müssen. Deshalb wurde der Rechtsstreit an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Quelle:

[http://www.bverwg.de/enid/0774c5a6acc78a9d8b3d93a73235bcab\\_0/Presseinformation/Pressemitteilung\\_54.html](http://www.bverwg.de/enid/0774c5a6acc78a9d8b3d93a73235bcab_0/Presseinformation/Pressemitteilung_54.html)

### III. Materialien

Flüchtlingsrat Berlin, Georg Classen  
**Infoblatt zur gesetzlichen Altfallregelung**  
Nach § 104 a und b Aufenthaltsgesetz  
Stand 03.12.2008  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/INFO\\_Bleiberecht\\_Berlin.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/INFO_Bleiberecht_Berlin.pdf)

**Flüchtlingschutz gewähren - Jugendhilfe garantieren! Dokumentation** eines Symposiums des Flüchtlingsrates Berlin zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (20./21.11.08). Hrsg.: Flüchtlingsrat Berlin und Bildungswerk der Heinrich Böll Stiftung, Dezember 2008, [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de)

**Flüchtlingsräte; Zeitschrift der Flüchtlingsräte in Deutschland**, Winter 2008. Themen: Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge – Zwischen Bleiberecht und Abschiebung, Flüchtlingsschutz und Menschenrechte: 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Redaktion: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Antwort der Bundesregierung vom 18.11.08 auf die **Kleine Anfrage** der Linken im Bundestag vom 04.11.08, **Fortführung der Bilanz zur gesetzlichen Altfallregelung**  
BT-Drucksache 16/ 10781 vom 04.11.08  
[http://www.ulla-jelpke.de/uploads/1610781\\_AltfallregelungIII.pdf](http://www.ulla-jelpke.de/uploads/1610781_AltfallregelungIII.pdf)

Roland Bank/ Friederike Foltz: **Flüchtlingsrecht auf dem Prüfstand**, Die Qualifikationsrichtlinie im deutschen Recht, Teil 2: Subsidiärer Schutz, Beilage zum Asylmagazin 12/2008, Hrsg.: Informationsverbund Asyl e.V., Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, [redaktion@asyl.net](mailto:redaktion@asyl.net), [www.asyl.net](http://www.asyl.net)

**25 Jahre Kirchenasyl in Berlin**: "Unter dem Dach Deiner Flügel...", Hrsg.: Asyl in der Kirche Berlin e.V., c/o Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin, Tel.: 030/ 695 985 25, Fax: - 690 410 18, [info@kirchenasyl-berlin.de](mailto:info@kirchenasyl-berlin.de), [www.kirchenasyl-berlin.de](http://www.kirchenasyl-berlin.de)

**Das Islambild verändern, Positionen zur Überwindung von Isalmfeindlichkeit**, Hrsg.: Interkultureller Rat in Deutschland, Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen, Goebelstrasse 21, 64293 Darmstadt, Tel.: 06151/ 33 99 71, Fax: - 39 19 740, [www.interkultureller-rat.de](http://www.interkultureller-rat.de), [clearingprojekt@interkultureller-rat.de](mailto:clearingprojekt@interkultureller-rat.de)  
September 2008

**Nützliche Nachrichten 01/ 2009**  
Dialog-Kreis, "Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden"  
Postfach 90 31 70, D-51124 Köln,  
Tel: 02203-126 76, Fax: 02203-126 77  
[dialogkreis@t-online.de](mailto:dialogkreis@t-online.de) , [www.dialogkreis.de](http://www.dialogkreis.de)

**Aktuelles Gutachten von Oberdiek zur Türkei**  
Entgegen früheren Einschätzungen des Gutachters und offizieller Bekundung der türkischen Regierung kommt es nach wie vor zu Folter. Es bestehen in der türkischen Rechtssprechung Tendenzen zur rigorosen Verfolgung und Rechtssprechung auch bei Propagandadelikten.  
Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin, 18.12.08

**Hinterland**, 09/2008: „arbeit, arbeit, arbeit“, Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de), <http://www.hinterland-magazin.de>

**Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran e.V.** Report Nr.29:  
Zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2008.  
P.O.Box 150 825, 10670 Berlin, Tel.: 030/ 825 85 52, Fax: -826 62 86, [www.liga-iran.de](http://www.liga-iran.de)

**ZAG, Antirassistische Zeitschrift: Homophobie**  
Herbst 2008, Nr. 53, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Colbestrasse 19, 10247 Berlin, ZAG – Kontakt: c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V., Mehringhof, Gneisenaustrasse 2 A, 10961 Berlin, 030/ 691 3005, [redaktion@zag-berlin.de](mailto:redaktion@zag-berlin.de)

**Aus dem Infoservice PRO ASYL** Nr. 142, Dezember 2008  
<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-142/index.html>

Ergebnisse der **Innenministerkonferenz** (20./21.11.08 in Potsdam)  
PRO ASYL hat der IMK einige Wochen vor der Sitzung die flüchtlingsspezifischen Anliegen übermittelt. Die IMK wurde aufgefordert, sich neben den Irakflüchtlingen auch mit der Situation der **Flüchtlinge aus Afghanistan und dem Kosovo** zu befassen. Angesichts der verschärften Sicherheitssituation in Afghanistan sei es an der Zeit, die Beschlusslage in der Innenministerkonferenz zu korrigieren und Abschiebungen ausnahmslos zu stoppen. Auch die Situation der **Roma im Kosovo** habe sich seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 in keiner Weise verbessert. Mehrere Zehntausend Roma fürchten Massenabschiebungen im Frühjahr nächsten Jahren, nachdem seit kurzem die Unmirk nicht mehr in die Prüfung der jeweiligen Rückkehrmöglichkeiten involviert ist. Roma-Organisationen haben die Besorgnis über bevorstehende Massenabschiebungen bei der IMK vorgetragen. Eine Petition kann unterstützt werden.

Aus Anlass der Innenministerkonferenz haben **junge Flüchtlinge erneut für ein Bleiberecht** demonstriert. Immer noch seien viele bislang Geduldete nicht sicher. Am 19. November 2008 kürten Jugendliche den "Abschiebeminister 2008". Mit diesem Negativpreis wird jährlich einem Landesinnenminister für seine besonders unmenschliche Flüchtlingspolitik "ausgezeichnet". Parallel dazu wurden diesmal Initiativen geehrt, die sich gegen die Abschiebung ihrer MitschülerInnen,

Freundinnen und Bekannten einsetzen.  
Abschiebeminister 2008 wurde Hamburgs  
Innensenator Ahlhaus. ([www.hiergeblieben.net](http://www.hiergeblieben.net))

PRO ASYL hat eine **Stellungnahme zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften des BMI** zum Zuwanderungsgesetz (Stand 21. November) vorgelegt. Entwurf abrufbar unter:  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Entwurf\\_VwV\\_AufenthG\\_101008.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Entwurf_VwV_AufenthG_101008.pdf)

Die Bundesregierung hat am 6. November 2008 eine **Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen** (BT-Drucksache 16/10804) "Zur **Menschenrechtslage und zu den zivilen Opfern in Afghanistan**" beantwortet. Zwar beginnt die Antwort mit der als äußerst optimistisch zu wertenden Einschätzung, die Menschenrechtslage in Afghanistan habe sich verbessert, jedoch finden sich in der Antwort der Bundesregierung viele kritische Bewertungen der Lage. Überraschend vor dem Hintergrund eines hierzulande nicht existierenden Abschiebungsstopps für afghanische Staatsangehörige beantwortet die Bundesregierung die Frage, welche Personengruppen besonderer Gefährdung durch Verfolgung, Gewaltandrohung etc. ausgesetzt seien folgendermaßen: "Als besonders gefährdet gelten Einzelpersonen und Gruppen, wie rückkehrende Flüchtlinge oder benachteiligte ethnische Minderheiten, die versuchen, ihre Rechte durchzusetzen, bspw. die Rückerstattung von illegal entwendetem Eigentum und Boden. Auch Frauen und Einzelpersonen, die ihre verfassungsmäßigen Rechte wie freie Meinungsäußerung oder Zugang zur Justiz einfordern oder selbst als Angehörige von Polizei oder Justiz für die Rechtsstaatlichkeit eintreten, sind wiederholt Opfer von Repression und Gewalt geworden". Selbst nach der beschönigenden Lagedarstellung der Bundesregierung stehen rückkehrende Flüchtlinge auf der Topliste der Gefährdeten - oder soll der Relativsatz ihre Gefährdung relativieren? Trifft es nur diejenigen, die versuchen, ihre Rechte durchzusetzen und an ihr Eigentum zu kommen?

Die **Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland** hat auf ihrer Novembertagung zwei flüchtlingspolitisch relevante Beschlüsse gefasst. Sie bittet den Rat der EKD, die Europäische Kommission an ihre Rolle als Kontrollinstanz bei der Umsetzung europäischer Richtlinien zu erinnern und an den **EU-Richtlinien Korrekturen** im Sinne der Menschenrechte zu bewirken. Es müsse insbesondere sichergestellt sein, dass Migranten und Schutzbedürftige nach der Ankunft über ihre Rechte informiert werden, Schutzsuchende die Chance eines fairen Verfahrens erhalten, Migranten eine menschenwürdige Behandlung erfahren, Zustände, wie sie derzeit in den Aufnahmelagern auf den griechischen Inseln herrschen, umgehend behoben werden und die völkerrechtswidrige Praxis der Inhaftierung Minderjähriger umgehend beendet wird.

Von Rücküberstellungen von Flüchtlingen nach **Griechenland** sei dringend abzusehen. Die Bundesregierung solle gebeten werden, sich bei der Aufnahme von Asylsuchenden solidarisch zu zeigen und unterstützend tätig zu werden. In einem zweiten Beschluss bittet die Synode den Rat der EKD, sich angesichts der weiterhin instabilen Sicherheitslage im **Irak** gegenüber der Bundesregierung und der EU für die umgehende **Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge** einzusetzen, auch im Wege von Einrichtung und Ausbau von Resettlementprogrammen.

## IV. Protokollnotizen

**Sitzung vom 19. November 2008**  
Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

**Abschiebung wegen Misserfolgs im Bildungssystem?** – Veranstaltung am 12.11.08 im Pallast Schöneberg.

Im letzten Infobrief (November 2008) wurde bereits über den Verlauf der Veranstaltung berichtet. Auf der Flüchtlingsratssitzung wurde die mangelnde Erreichbarkeit der Migrationsbeauftragten der Jobcenter kritisiert. Der Fraktion der Grünen im Abgeordnetenhaus liegt eine Liste mit Email-Adressen und abgekürzten Namen – ohne Telefonnummer – vor.

Die Frage der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse von in Berlin aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen ist für den Flüchtlingsrat vor allem eine Frage der Respektierung des Menschenrechtsschutzes (Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention/ EMRK). Die Berliner Ausländerbehörde hätte zudem die Jugendlichen über die Möglichkeit der Antragsstellung auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis von sich aus informieren und anschreiben können. Im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen wurde eine Beschlussvorlage zur Einstellung der Praxis der Erteilung von Fiktionsbescheinigungen durch die Ausländerbehörde bzw. der Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnisse angenommen. Die Senatsjugendverwaltung hatte sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Mehr zum Thema: [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=414](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=414)

**Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung**

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKEN im Bundestag erbrachte neue Zahlen zur bundesweiten Umsetzung der Altfallregelung. (Link s.: Materialien)

Mit Stand 30.09.08 wurden bundesweit 52.000 Aufenthaltserlaubnisse nach beiden Bleiberechtsregelungen erteilt. Thomas Hohlfeld (Referent der LINKEN im Bundestag) erläuterte im Weiteren die bisherigen Ergebnisse der Altfallregelung:

"28.721 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung (§ 104a und b AufenthG).



Nur 4.415 Personen von ihnen konnten bereits eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung nachweisen, 23.334, d.h. 81 Prozent der erteilten Aufenthaltserlaubnisse wurden hingegen lediglich „auf Probe“ erteilt.

Zum Stand 30.09.2008 waren zudem 24.256 Aufenthaltserlaubnisse nach der IMK-Bleiberechtsregelung erteilt worden. Zum 30.09.2007 – d.h. vor Wirksamwerdung der gesetzlichen Altfallregelung – lebten 147.107 Geduldete in der Bundesrepublik, 55% von ihnen seit über sechs Jahren (vgl. 16/7089, Frage 13). Vor der IMK-Bleiberechtsregelung lebten ca. 178.000 geduldete Menschen in der BR Deutschland, davon gut 100.000 – 56% - seit über sechs Jahren (vgl. BT-Drucksache 16/7089, Frage 1). Der Anteil der über langjährig Geduldeten (länger als 6 Jahre) an allen Geduldeten ist damit heute höher als vor den beiden Bleiberechtsregelungen!

Nach der genannten Regelung wurden in Berlin 1.021 Aufenthaltserlaubnisse bei 2.894 gestellten Anträgen erteilt. Siehe auch Frankfurter Rundschau vom 20.11.08: Bleiberecht - Geduldete bange weiter: [http://fr-online.de/in\\_und\\_ausland/politik/aktuell/1632523\\_Geduldete-bangen-weiter.html](http://fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/1632523_Geduldete-bangen-weiter.html)

### **Sitzung vom 03. Dezember 2008**

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

### **Symposium zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Berlin**

Am vom AK „Junge Flüchtlinge“ des Flüchtlingsrates organisierten Symposium (20./21.11.08) nahmen ca. 65 Teilnehmer/innen aus Jugendämtern, Schulen und von Jugendhilfeträgern bzw. Vereinen teil. Die Ergebnisse des Symposiums wurden in einer Dokumentation zusammengefasst, die zwischenzeitlich herausgegeben wurde. Sie wird außerdem in einer aktualisierten Fassung ins Internet gestellt. Referate wurden von Heiko Kauffmann (Vorstandsmitglied PRO ASYL), Albert Riedelsheimer (Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Prof. Dr. Peter Schruth (Vorsitzender des Berliner Rechtshilfefonds) gehalten. Von Seiten der Senatsverwaltung war die Leiterin des Landesjugendamtes Frau Herpich – Behrens mit einem Redebeitrag vertreten.

Im Ergebnis der Diskussionen in den Arbeitsgruppen wurde von Seiten der Clearingstelle die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Clearingverfahren angeregt. Dabei könnte die Praxis von Altersfeststellungen, die im Rahmen von Aufnahmegesprächen durch Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes getätigt werden, diskutiert werden. Der Flüchtlingsrat verfolgt die Gerichtsverfahren von sieben afrikanischen Jugendlichen, die anteilig vom Rechtshilfefonds PRO ASYL unterstützt werden. Angesichts der besonderen Situation von vietnamesischen Jugendlichen soll zu deren Problemen (mögliche Gefährdung durch kriminelle Strukturen) eine spezielle Arbeitsgruppe

eingerrichtet werden. Vereine wie die Reistrommel sollten wie Vertreter/innen von Behörden und Polizei hinzugezogen werden.

In einer Presseerklärung hatte der Flüchtlingsrat aus Anlass des Weltkindertages am 20.11.08 auf die weiter bestehende Verletzung von Rechten der Flüchtlingskinder aufmerksam gemacht. Speziell kritisierte er die Praxis der Identitätskontrollen der Jugendlichen nach der Einreise durch die Polizei. Die Betroffenen wurden in Handschellen genommen und stundenlang für die Befragungen zur Identität und zum Reiseweg (nachts) festgehalten. Persönliche Gegenstände wurden (Handys) kontrolliert. Relevante Einzelfälle sollen weiter dokumentiert werden. Auf politischer Ebene sollte die Rechtsgrundlage und die Verhältnismäßigkeit dieses Verfahrens geklärt werden.

### **Aufnahme irakischer Flüchtlinge – Beschluss auf EU – Ebene**

Ende November 2008 fassten die EU – Innenminister einen Beschluss zur Aufnahme von 10.000 irakischen Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union. Bundesinnenminister Schäuble erklärte die Bereitschaft zur Aufnahme von 2.500 Flüchtlingen in der Bundesrepublik. Diese sollen auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Laut Innensenator Körting wird Berlin ca. 130 Flüchtlinge im ersten Quartal 2009 aufnehmen. Diese sollten eine auf zunächst drei befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

S. dazu Interview des Innensensors mit der TAZ vom 29.11.08: [http://www.save-me-berlin.de/presseleser/items/Berlins\\_Innensenator\\_zur\\_Aufnahme\\_irakischer\\_Fluechtlinge.html](http://www.save-me-berlin.de/presseleser/items/Berlins_Innensenator_zur_Aufnahme_irakischer_Fluechtlinge.html) PRO ASYL kritisierte den Beschluss der EU-Innenminister als kleinmütig und absolut unzureichend. Vgl. Presseerklärung von PRO ASYL vom 28.11.08 „Kleinmut mit Verspätung“, <http://www.save-me-berlin.de/presseleser/items/kleinmut-mit-verspaetung.html>

### **Aktuelle Infos von Andrea Kothen /PRO ASYL zum Stand des Aufnahmeverfahrens:**

Die ersten 200 Fälle, die UNHCR für eine Aufnahme vorschlägt, sind vom UNHCR an das Bundesamt in Nürnberg (BAMF) geschickt worden. Nun findet ein zweistufiges Verfahren statt:

- 1) Derzeit zunächst ein Vorprüfungsverfahren auf Grundlage der von UNHCR erstellten Fall-Dossiers in Nürnberg. Das BAMF prüft dabei, ob die deutschen Kriterien zur Aufnahme dort erfüllt sind und macht die obligatorische "Sicherheitsüberprüfung" der Leute. Das BAMF entscheidet, wer zum Interview geladen wird.
- 2) BAMF Mitarbeiter in Amman bzw. Damaskus führen Interviews mit den Personen durch, verifiziert die Angaben aus den Dossiers und aktualisiert sie ggf. (z.B. bei zwischenzeitlicher Geburt, Tod eines Familienmitglieds, neu eröffneter Familienzusammenführungsmöglichkeit in Kanada oder anderes). Im Rahmen dieses Interviews sollten die Flüchtlinge nach UNHCR-Forderung auch über die Aufnahmemodalitäten in Deutschland aufgeklärt werden, ob und wie das tatsächlich

geschieht, ist allerdings derzeit noch unklar. Die BAMF - Mitarbeiter vor Ort entscheiden dann abschließend über die Aufnahme der Personen. Was dann noch folgt, ist ein "medical check" zur Abklärung zum Beispiel von Flugreisetauglichkeit, dem Vorhandensein von (vorbeugender Umgang mit) ansteckenden Infektionskrankheiten etc. Deutschland und die USA sind momentan die einzigen Staaten mit laufenden Auswahlmissionen. Die traditionellen Resettlementstaaten (Skandinavien, Benelux u.a.) nehmen ohnehin weiter (relativ geringe Zahlen) auf, Schweden plant wohl im Februar eine Auswahlmission, UK im April. Alle andere EU-Staaten bewegen sich scheinbar nicht. Insofern hatte der EU Beschluss offenkundig lediglich für die deutsche Aufnahmepolitik Konsequenzen.

Das **Bundesinnenministerium** hatte am 05.12.08 eine Anordnung zum Verfahren für die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge erlassen. Diese enthält Kriterien zur besonderen Schutzbedürftigkeit und berücksichtigt familiäre Bindungen in Deutschland. Die Verteilung der Flüchtlinge wird mit § 24 Abs. 3-5 AufenthG begründet.

Link: [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/bmi\\_resettlement\\_irak\\_051208.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/bmi_resettlement_irak_051208.pdf)

## V. Aktuelles

### **Petition für die Rückkehr von Senad**

Ein Jahr nach der Abschiebung von Senad T. nach Belgrad (im Alter von 16 Jahren) wurde von Seiten der beauftragten Rechtsanwältin eine Petition beim Abgeordnetenhaus Berlin eingelegt, um die Wiedereinreise von ihm zu erreichen. Senad lebt derzeit mit seiner Mutter im Kosovo unter prekären sozialen Verhältnissen.

Weitere Infos: [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_pe.php?sid=394](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=394)

### **Bilanz des JRS-Rechtshilfefonds zeigt:**

#### **Abschiebungshaft oft zu schnell angeordnet**

Aus dem Rundbrief des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes vom Dezember 2008:

Insgesamt hat der Rechtshilfefonds 2008 bislang für 80 Abschiebungshäftlinge Anwaltshonorare in Höhe von insgesamt mehr als 15.000 EUR finanziert, um die Verhängung von Abschiebungshaft zu überprüfen oder andere asyl- und ausländerrechtliche Schritte einzuleiten. Nachdem 2007 der Europäische Flüchtlingsfonds die Hälfte der Kosten anteilig mitfinanziert hatte, soll die Förderung auch in diesem Jahr weitergehen. Die andere Hälfte der Kosten muss der Jesuiten-Flüchtlingsdienst mit Hilfe von Spenden finanzieren.

Von den bislang 80 übernommenen Fällen wurden immerhin 48 Personen aus der Abschiebungshaft entlassen. Dies bedeutet, dass in 60 % dieser Fälle Menschen rechtswidrig inhaftiert waren. Damit bestätigt diese Bilanz nachdrücklich, dass Menschen oft immer noch vorschnell in Abschiebungshaft genommen werden. Zwar gehen in Deutschland seit einiger Zeit die Zahlen der

Inhaftierten zurück. Dennoch muss die Härte im System kritisiert werden, da Abschiebungshaft zu häufig und zu lang verordnet wird. Abschiebungshaft darf nur als ultima ratio verhängt werden und sollte drei Monate nicht übersteigen. Mit dem Rechtshilfefonds soll auch erreicht werden, dass Behörden und Gerichte sorgfältiger prüfen, ob die Beantragung bzw. die Anordnung von Abschiebungshaft auch wirklich angemessen ist und nicht leichtfertig oder ungerecht beantragt und angeordnet wird.

Denn eine solche Praxis verfolgt derzeit die Bundespolizei an der deutschen Ostgrenze. Sie macht am Hauptbahnhof in Eisenhüttenstadt scharfe Personenkontrollen, insbesondere bei Personen, die optisch nicht aus der dortigen Region zu stammen scheinen. Mehrere afrikanische Flüchtlinge wurden in den vergangenen Wochen festgenommen, als sie auf dem Weg waren, um einen Asylantrag zu stellen. So wie Rut T. aus Kenia. Auf dem Bahnhof hatte sie einen Polizisten nach dem Weg zur Behörde gefragt, wo sie einen Asylantrag stellen könne. Daraufhin verfolgte ein Polizeiauto ihr Taxi, stellte sich vor dem Eingang quer, und Rut wurde wenige Meter vor der Tür zur Behörde verhaftet. In ihrem Haftbeschluss heißt es, sie würde untertauchen und wolle mit den deutschen Behörden nicht kooperieren. Rut wurde, im 6. Monat schwanger von einem Deutschen, drei Wochen nach ihrer Inhaftierung, nach Italien zurückgeschoben. Dort hatte sie sich vor ihrer Reise nach Deutschland aufgehalten. Eine andere Kongolesin befand sich schon auf dem Gelände der Zentralen Ausländerbehörde, als sie mit ihrem Gepäck wieder nach draußen gerufen wurde. Dort wurde sie von der Bundespolizei verhaftet. Sie wurde nach 10 Tagen freigelassen und befindet sich derzeit im Asylverfahren.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS), Witzlebenstr. 30a D-14057 Berlin, Tel: +49(30)32 60 25 90, Fax: -2592, [info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de](mailto:info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de), [www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de](http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de)

**Deutsch-syrisches Rückführungsabkommen** ist am 03.01.2009 in Kraft getreten.

Dieses zwischen Deutschland und Syrien geschlossene Abkommen bestimmt, dass aus Syrien stammende Personen nach Syrien abgeschoben werden können, auch wenn sie nicht im Besitz gültiger Pässe sind oder wenn es sich bei Ihnen um Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit handelt. Die Ausländerbehörden haben bereits damit begonnen, wegen ungeklärter Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit gemäß § 25 Absatz 5 AufenthG erteilte Aufenthaltserlaubnisse nicht zu verlängern und die Betroffenen unter Abschiebungsandrohung zur Ausreise aufzufordern. Infos: Rechtsanwaltskanzlei Waldmann-Stocker & Coll. Papendiek 24-26, 37073 Göttingen Tel: 0551 42610, Fax: 0551 45275 Email: [Waldmann-Stocker@web.de](mailto:Waldmann-Stocker@web.de)

Anmerkung: Der Flüchtlingsrat unterstützte eine Protestkundgebung kurdischer Flüchtlinge aus Syrien am 10.12.08 vor dem Brandenburger Tor.

### **Infos zum neuen Berlinpass**

Der seit Januar 2009 erhältliche neue "berlinpass" ersetzt die bisherige "Sozialkarte". Den berlinpass bekommen Bezieher von AsylbLG-Leistungen, Sozialhilfe/Grundsicherung und ALG II (einschl. der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (Familienangehörige)) bei den Bürgerämtern, Asylbewerber bei der ZLA. Benötigt werden ein Passfoto, der Ausweis und der Leistungsbescheid. "Der "berlinpass" ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, also sechs Monate (Hartz IV) bzw. zwölf Monate. Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu zwei Mal verlängert werden."

Der berlinpass wird als Grundlage für das weiterhin erhältliche verbilligte Berlin Ticket S benötigt, das gegen Vorlage des berlinpasses bei der BVG/S-Bahn erworben werden kann. Zudem können damit Ermäßigungen auch anderswo (Bibliotheken, Schwimmbäder, Kultureinrichtungen) geltend gemacht werden. Mehr zum Berlinpass <http://www.berlin.de/sen/soziales/sicherung/berlinpass>

### **FORTRESS EUROPE**

<http://fortresseurope.blogspot.com>

DEZEMBER 2008 BERICHT

Festung Europa: 1.502 Tote an den Toren der EU 2008

"Es war ein Fischer, der ihn am Nachmittag des vergangenen 26. Dezembers gesichtet hat. Der leblose Körper trieb zwischen den Felsen von Melilla, in Marokko. Es ist das Opfer Nummer 1.502 des Jahres 2008. Viele sind Migranten, die an den Toren der EU im eben vergangenen Jahr umgekommen sind. 23% weniger im Vergleich zu 2007, jedoch nicht in Sizilien, wo die Opfer in einem Jahr von 556 auf 642 angestiegen sind. Seit 1988 betragen die Zahlen der Opfer an der Festung Europa mindestens 13.351. - Mindestens, denn die echten Ziffern werden wir nie kennen."

### **UNHCR zu aktuellen Flüchtlingszahlen:**

Migreurop/UNHCR: 2008 haben schätzungsweise mehr als 67.000 Menschen Europa über See erreicht. 38.000 Menschen sind in Malta und Italien angelandet, Ausgangspunkt war meist Libyen. Der Großteil hat um Asyl ersucht, mehr als die Hälfte der Asylsuchenden müssten internationalen Schutz genießen.

Artikel des UNHCR unter:

<http://www.alertnet.org/thenews/newsdesk/UNHCR/5d5625f02a5ded1bec5e34ea4628483a.htm>

### **Frontex lobt Operation Hera und Rückübernahmeabkommen**

Nach Aussagen von Frontex in dem Artikel unten wurden 2008 u.a. durch die Operation "Hera", in Koordination mit afrikanischen Staaten, mehr als 5.400 MigrantInnen = 39% der Migrations-"Kandidaten" daran gehindert, die Kanarischen Inseln zu erreichen. 8.522 erreichten die Kanaren bis 14.12.08, was einen Rückgang von 36% gegenüber 2007 bedeute. 4.416 wurden in der Operationszone von Frontex aufgegriffen und dank

Rückübernahmeverträgen, v.a. mit Senegal und Mauretanien, abgeschoben. 324 Personen wurden als Schlepper festgenommen.

[www.ajournal.ma/societe-details66074.html](http://www.ajournal.ma/societe-details66074.html)

### **Schüsse auf Flüchtlinge**

80 subsaharische Flüchtlinge haben am 01.01.09 versucht, nach Melilla zu gelangen. Ordnungskräfte schossen auf sie. Ein Migrant starb an einer Verletzung auf der Fahrt ins Krankenhaus. 14 Migranten wurden verhaftet. Die übrigen konnten fliehen, ohne dass sie den Zaun überqueren konnten. Zwei wurden später im Wald festgenommen. Quelle:

Manifeste-euroafricain@rezo.net -

<http://listes.rezo.net/mailman/listinfo/manifeste-euroafricain>

Newsletter German-Foreign-Policy vom 09.01.2009

### **Deutsch-Italienische Flüchtlingsabwehr**

ROM/BERLIN/TRIPOLIS (Eigener Bericht) - Nach Absprachen mit seinem deutschen Amtskollegen leitet der Außenminister Italiens neue Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr vor der libyschen Küste ein. Ziel ist es, die mit dem Boot nach Europa aufbrechenden Migranten zu ergreifen und wenn möglich ohne Ausnahme nach Libyen zurückzuschieben. Die EU-Grenzbehörde Frontex bereitet sich seit mehreren Jahren mit deutscher Beteiligung darauf vor, kann aber ihre Tätigkeit nicht nach Plan durchführen, da die libyschen Stellen noch nicht bedingungslos kooperieren. Dies will die Regierung Italiens jetzt mit Rückendeckung Berlins erzwingen und kündigt noch für Januar eine abschließende Übereinkunft mit Tripolis an.

Mehr: <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57439>

### **Gemeinsame Presseerklärung zum 4.**

#### **Todestag Oury Jallohs**

Die Internationale Liga für Menschenrechte, der Afrika-Rat, das Komitee für Grundrechte und der Flüchtlingsrat Berlin setzen sich für eine umfassende Aufklärung der Umstände, die zum Verbrennungstod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam führten ein. Am 8. Dezember 2008 wurden die angeklagten Polizeibeamten frei gesprochen. Wie der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff es ausdrückte, war der Prozess „schlicht und ergreifend gescheitert“.

<http://www.ilmr.de/2009/01/09/presseerklarung-zum-4-todestag-oury-jallohs/>

### **Spendenaufwurf für Gaza**

Die palästinensische Ärzte- und Apothekervereinigung bittet für die Opfer des Krieges im Gaza um Spenden:

Spendenkonto:

PAAV Deutschland e. V. , Konto: : 4069114801, Dresdner Bank Berlin, BLZ: 12080000

### **Presseerklärung der "Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost"**

sowie einen Link zu <http://www.juedische-stimme.de/material/090104-js-erklaerung.pdf>  
<http://www.juedische-stimme.de/>

## VI. Verschiedenes

### **UNHCR - Personalia: Köfner wechselt von Berlin nach Budapest**

Berlin/Wien - Der UNHCR-Regionalvertreter in Berlin, Gottfried Köfner, gibt zum Ende des Jahres sein Amt ab. Er übernimmt zum 1. Januar 2009 die Leitung des UNHCR-Regionalbüros für Zentraleuropa mit Sitz in Budapest. Der 55-jährige Österreicher wird damit oberster UNHCR-Repräsentant für folgende Länder: Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Köfners frühere Position in Berlin wird zunächst kommissarisch seine bisherige Stellvertreterin Anne-Christine Eriksson übernehmen. <http://www.unhcr.de/>

### **Integrationsbeauftragter: Dienstgebäude saniert**

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration teilt mit:  
Die Sanierung des Dienstgebäudes des Beauftragten für Integration und Migration in der Potsdamer Straße 65 ist abgeschlossen.  
Die Sprechstunden in der Straßburger Straße 56, in 10405 Berlin-Prenzlauer Berg enden am 16.01.2009 und setzen am 26.01.2009 wieder in der Potsdamer Straße 65 in 10785 Berlin ein.  
Infos:  
Sekretariat: 9028-2894, Beratungstelefon: 9028-2989, 9028-1200, Telefax: 9028 2081

### **Connection e.V.: Neue Homepage gestartet**

Die Homepage ist unter [www.Connection-eV.de](http://www.Connection-eV.de) erreichbar. Sie ist übersichtlich gestaltet und bietet komfortable Suchmöglichkeiten nach Ländern, Personen und Themen. Auf ihr finden sich bereits alle Beiträge zur Arbeit von Connection e.V., zur antimilitaristischen Arbeit, Verweigerung und Asyl weltweit seit Anfang 2006.  
Ganz aktuell: Vor wenigen Tagen hat der US-Deserteur André Shepherd in Deutschland politisches Asyl beantragt. Bei uns gibt es aktuelle Berichte und Fotos dazu.  
Connection e.V., Gerberstr. 5, 63065 Offenbach  
Tel.: 069-82375534, Fax: 069-82375535  
E-Mail: [office@Connection-eV.de](mailto:office@Connection-eV.de)

### **Ausstellung auf gepackten Koffern - Leben in der Abschiebehaf**

Im ersten Halbjahr 2009 sind nur noch wenige Termine frei. Melden Sie sich bei Interesse beim Büro des Flüchtlingsrates Berlin (030/ 24344-5762).  
<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaf.php>

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203  
am **21. Januar und 04. Februar 2009**, 14.30 Uhr

### **AK politische Flüchtlingsarbeit**

Am **20. Januar 2009**, 19.30 Uhr, in der Rechtsanwaltskanzlei Berenice Böhlo/ Antonia v. d. Behrens, Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin, (U-Bhf. Herrmannplatz)

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 16. Januar 2009

### **Deutsch-Afrikanisches Netzwerk Berlin-Brandenburg - neue Rufnummer**

Ab dem 12.01.2009 gilt die neue Telefonnummer 030-29007194.

DANBB, Deutsch-Afrikanisches Netzwerk Berlin-Brandenburg, c./o. Nachbarschaftsheim Schöneberg, Jugend- und Freizeitzentrum "JeverNeun", Jeverstraße 9,  
Telefon: 030-29007194, Fax: 030-29007154,  
Mobil : 015771531554  
E-Mail : [danbb@via-in-berlin.de](mailto:danbb@via-in-berlin.de)

### **Spenden benötigt für Rechtsbeistandskosten**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen unsere Unterstützung. Sie kommen aus dem Irak und verschiedenen afrikanischen und asiatischen Ländern.

Viele Asylanträge werden zunächst abgelehnt, obwohl humanitäre Abschiebehindernisse bestehen. Doch diese müssen eingeklagt werden. Die Jugendlichen können sich aber einen Rechtsbeistand nicht leisten.

Helfen Sie mit einer Spende, damit wir jungen Flüchtlingen einen Rechtsanwalt zur Seite stellen können!

Sie haben zwei Möglichkeiten der Unterstützung:  
- Überweisung einer Spende auf das Konto des Vereins "Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e.V.", Sparkasse Nürnberg, Kontonummer 5655 469, BLZ 760 501 01  
Verwendungszweck: Rechtsbeistand  
(Diese Spende ist steuerlich absetzbar)

- Kauf von Kunstgrußkarten, von Flüchtlingen gestaltet, 10 Doppelkarten "Premier Edition 2005" mit Umschlag, zum Sonderpreis von € 12,00 incl. Versandkosten, zu erwerben bei art refugium - siehe [www.artrefugium.com](http://www.artrefugium.com). Der Verkaufserlös geht ohne Abzug von Verwaltungskosten in den Rechtsbeistandsfonds.

Infos: [www.fbbweb.de](http://www.fbbweb.de) - Die Vormundschaftsseite  
Kontakt: Dagmar Gerhard, Vormund, FBB - Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer  
Kleestr. 21 - 23, 90461 Nürnberg  
Tel. 0911/ 2398 5340 Fax 0911/ 2398 5349